

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2008

Nr. 2008/318

Bürgergemeinde Härkingen: Reglement der Wasserversorgung Härkingen und Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren (Gebührenreglement) / Genehmigung

1. Ausgangslage

1.1 Reglement der Wasserversorgung Härkingen

Die Bürgergemeinde Härkingen unterbreitet dem Regierungsrat das von der Bürgerversammlung am 24. November 2006 bzw. 28. November 2007 beschlossene neue Reglement der Wasserversorgung Härkingen zur Genehmigung.

1.2 Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Wasserversorgung Härkingen (Gebührenreglement)

Ebenfalls unterbreitet die Bürgergemeinde Härkingen das von der Bürgerversammlung am 24. November 2006 bzw. 28. November 2007 beschlossene neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Wasserversorgung Härkingen (Gebührenreglement) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Reglement der Wasserversorgung und das neue Gebührenreglement sind rechtlich nicht zu beanstanden, entsprechen dem Ergebnis der Vorprüfung und können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Das neue Reglement der Wasserversorgung Härkingen wird genehmigt.

3.2 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Wasserversorgung Härkingen (Gebührenreglement) wird genehmigt.

3.3 Das neue Reglement der Wasserversorgung und das Gebührenreglement treten rückwirkend auf 1. Januar 2008 in Kraft.

- 3.4 Die Bürgergemeinde Härkingen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je drei neu gedruckte und von Bürgerpräsident und Bürgerschreiberin originalunterzeichnete Reglemente bis 31. März 2008 zuzustellen.

3.5 Die Bürgergemeinde Härkingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 600.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 623.00, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung **Bürgergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen**

Genehmigungsgebühr:	Fr.	600.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr. 623.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement (folgen später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement (folgen später)

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen, mit je 1 neuen Reglement (folgen später)

Baukommission Härkingen, 4624 Härkingen, mit je 1 neuen Reglement (folgen später)

Bürgergemeinde Härkingen, 4624 Härkingen, mit je 1 neuen Reglement (folgen später), mit Rechnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Bürgergemeinde Härkingen: Das neue Reglement der Wasserversorgung Härkingen und das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren der Wasserversorgung Härkingen werden genehmigt.“)